

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Der Krieg.

Die Kriegswoche.

Auch in dieser Woche währte das gewaltige Ringen im Norden Frankreichs, das nun schon seit Wochen die Welt in Spannung hält, mit kaum vermindelter Zähigkeit fort. Immer wieder versuchten unsere Feinde, auf unserem rechten Flügel durchzustößen, aber die unvergleichliche Widerstandskraft unserer Truppen und nicht zuletzt auch unsere Feldbefestigungen, von denen die Engländer sagen, sie seien härter als Stahl, spotteten ihrer Anstrengungen. Blieben auf unserem rechten Flügel die Anstrengungen des Feindes ohne Erfolg, ja bückten allmählich die Franzosen und Engländer an Angriffskraft ein, so vermochte unser linker Flügel an der Maas Erfolge zu erringen, die auf den Ausgang der Völkerschlacht aller Wahrscheinlichkeit nach von großem Einfluß sein werden. Mit seiner Tapferkeit haben auch die französischen Korps an der Maas-Linie zwischen den großen Waffenplätzen Toul und Verdun unseren Angriff aufzuhalten gesucht. Aber ihre wiederholten Gegenstöße vermochten nicht zu hindern, daß unser Angriff gegen die Sperrforts Boden gewann.

Boden gewannen die Unseren auch in Belgien trotz aller Ausstreunungen unserer Feinde, wir konnten uns in Brüssel nicht mehr halten. Die Beschließung von Antwerpen hat begonnen und wir dürfen hoffen, daß nunmehr die hartnäckigen Versuche der Antwerpener Festungsbesatzung, unsere rückwärtigen Verbindungen zu stören, ein Ende haben, ja daß auch auf den Forts der größten belgischen Feste bald die schwarz-weiß-rote Flagge wehen wird.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz, auf dem seit der Niederlage der russischen Njemen-Armee ziemlich Stille geherrscht hatte, kamen die Dinge wieder in Fluß. In der Gegend, in der die drei europäischen Kaiserreiche zusammenstoßen, gewannen österreichische und deutsche Truppen Fühlung miteinander und traten den Vormarsch gegen die Russen an, die sich im nördlichen Galizien häuslich niedergelassen hatten, ohne daß sie jedoch von ihrer gewaltigen Uebermacht nachhaltigen Gebrauch machen konnten. Nur einzelne Abteilungen streiften bis zu den Karpathen, im übrigen aber wagten es die Russen nicht, die österreichische Hauptarmee anzugreifen. Jetzt sind sie in die Verteidigung gedrängt, und es wird hoffentlich selbst mehr lange dauern, dann wird auch der russische Versuch in Galizien der Erinnerung angehören, wie die Russen not in Ostpreußen.

So ungünstig sich auch die Aussichten auf dem Schlachtfeld für unsere Feinde gestaltet haben — die Wegnahme unbefestigter Orte in Kamerun sind die einzigen „Siege“, die sie in dieser Woche buchen können — sie wissen immer noch einen Trost darin, daß sie es länger aushalten könnten. Auch hierin haben sie ja schon manche Enttäuschungen erlebt. Der Erfolg unserer Kriegsanleihe war schon ein

Zeichen für sie, daß der Wille der Daheimgebliebenen zum Siege nicht minder stark war als bei unseren „Feldgrauen“ im Osten und Westen. Die einmütige Kundgebung unserer berufenen Vertreter der großen Erwerbsstände, durchzuhalten bis zu einem Frieden, der der gewaltigen Opfer, die wir gebracht, würdig ist, sollte dem Auslande und zumal den Engländern ein neuer Beweis sein, daß sie falsch rechnen, wenn sie Pläne auf unsere wirtschaftliche Schwäche bauen. Aber freilich bemüht sich die englische Presse nach Kräften, alle Äußerungen deutscher Opferwilligkeit hämisch herabzusehen. Die Leute draußen sollen nun einmal die Wahrheit nicht erfahren. Wo es nicht geht, diese Wahrheit mit Gewalt auszusperren, wie es die Briten eben in Ägypten beliebten, da müssen immer wieder die alten Redensarten von deutschem Militarismus und deutscher Barbarei herhalten, um uns vor der Welt in Mißachtung zu bringen. Und selbst ein Mann von der politischen Erfahrung wie Theodore Roosevelt ist diesen Redensarten zum Opfer gefallen und gebärdet sich als ein freiwilliger Schildknappe der Engländer. Trotzdem dürfen wir nicht zweifeln, daß sich schließlich doch die Wahrheit Bahn bricht. Gerade jetzt haben wir es in Italien erlebt, wie dort nach anfänglicher Erregung über die „Zerstörung“ der Kathedrale von Reims doch eine ruhigere Beurteilung Platz greift. Völlends abgewirtschaftet aber hat die deutschfeindliche Hege im Osmanenreiche. Auch hier wurde je nach dem bewährten Grundsatz verfahren: Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt; aber die Türken haben sich nicht einschüchtern lassen und haben erst dem russischen Stationschiff, das bei Konstantinopel vor Anker lag, das Leben so sauer gemacht, daß es abdampfte, und sie haben auch schließlich die russischen Pressevertreter, die sich als Oberwurm der Türkei aufspielten, ausgewiesen. Man wird auch bei uns in Deutschland der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen Pforte und Dreiverband alle Aufmerksamkeit schenken müssen, denn die Vorgänge am Goldenen Horn können sicherlich auch schwerwiegende Rückwirkungen auf den europäischen Krieg erlangen. Daß jedenfalls das türkisch-mohammedanische Element am Balkan wieder rühriger geworden ist, das beweist die Wahl des türkischen Prinzen Burhan-ed-Din zum Fürsten von Albanien.

Die Kriegskrankenpflege.

Berlin, 2. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt die Beobachtungen des Generalstabsarztes der Armee und Chefs des Feldsanitätswesens von Schjerning über die Organisation der Kriegskrankenpflege mit, in welchem es heißt: Im Westen — nur über diesen kann ich aus eigener Anschauung urteilen — hat sich die Organisation und das Material durchaus gut bewährt. Es

ist zu bedenken, daß zunächst in Belgien die Armee ohne Train und Sanitätseinrichtungen vordringen mußte. Sodann erfolgte der überaus schnelle Vormarsch, einstweilen noch ohne Ausbau der Etappenstraßen. Darauf begannen die großen und kleinen Schlachten mit bedeutenden Verlusten und auf weit ausgedehnte Strecken. Täglich gab es viele Verwundete. Die Länge und Heftigkeit des Artilleriekampfes gestattete nicht das Betreten gewisser Teile des Schlachtfeldes. Es gab Stunden, in denen jedes Hilferingen Wahnsinn gewesen wäre. Im allgemeinen aber hat die erste Hilfe nach jeder Richtung gesichert werden können. Alle Verwundeten sind auf dem Schlachtfeld ordnungsgemäß verbunden worden und so sicher und gut, daß oft, ja meist, der erste Verband auf dem ganzen Transport liegen bleiben konnte. Die Schwerverwundeten sind sofort in ein Feld- und dann in die Kriegslazarette gebracht worden. In einer Woche gab es 40 000 bis 50 000 Leichtverwundete und diese haben wir in die Heimat geschickt. Die eigentlichen Lazaretts- und Hilfslazarettzüge kamen nur selten bis nach vorn. Wir mußten Güterzüge benutzen, weil wir die vielen Verwundeten nicht angehauft liegen lassen konnten, um das Auftreten von Epidemien zu verhüten. Das ist gelungen: der Gesundheitszustand des Heeres ist sehr gut. Darm-lararchie und einzelne leichte Ruhrfälle sind im Abnehmen. Typhuserkrankungen sind vereinzelt. Ich betone: der Transport ist gut gegangen. Die Soldaten wurden fast auf allen Stationen verpflegt. Der Dienst auf dem Schlachtfeld und auf dem Etappenhauptort war der schwerste. Ärzte und Krankenpfleger arbeiteten Tag und Nacht mit Ausbietung aller Kräfte. Sie haben zu meiner Freude die größte Anerkennung des Kaisers und der Kommandostellen gefunden. Natürlich ist es dem einen oder dem anderen Verwundeten nicht nach Wunsch gegangen, insbesondere die Angehörigen können sich in vieles nicht finden. Der Krieg von heute ist rücksichtslos. Haben doch unsere Gegner selbst Verwundete in Gefangenschaft getan und Ärzte und Krankenpfleger ermordet! Aber es wäre traurig, einzelne Fälle zu verallgemeinern, wie es bisweilen geschieht. Es stehen neuntausend Ärzte im Felde. Ueberall sind unter dem Zeichen des Roten Kreuzes liebevolle Hände bereit, zu helfen und zu sorgen. Wir können ganz beruhigt sein. Das einzige, was bisweilen Schwierigkeiten machte, war der Transport vom Schlachtfeld zur Etappe. Es sind aber für diesen Zweck bereits weitere Transportmittel in großer Zahl beschafft worden. Da auch der Nachschub von Verbandsmaterial und Arzneien regelmäßig erfolgt, können wir zufrieden sein.

Um hohen Preis.

Roman von Fred M. White.

Deutsch von Ludwig Wechsler.

„Das war wohl, als ich hinzukam...“ hauchte das junge Mädchen, das sich wider Willen von den Worten Wilfrieds bewegt fühlte. Sie begann die Dinge einigermaßen von seinem Standpunkt aus zu betrachten und einzusehen, daß es tatsächlich einem Verbrechen gleichkomme, wenn ein reicher Mann wie Samuel Flower einen anderen, der am Rande des Verderbens stand, in den Abgrund stoßen will. Enttäuscht regte sich in ihr und fast wollte es sie bedürken, als wäre Wilfrieds Vorgehen gerechtfertigt gewesen. Sie wendete ihm ihr Gesicht zu und sprach eifrig: „Etwas muß geschehen... und ich bin selbst zu tadeln, daß ich Ihre Mutter nicht aufgesucht habe. Sie werden sich erinnern, daß ich Ihnen versprochen habe, Sie zu besuchen; aber es hat sich mir wirklich keine Gelegenheit dazu. Vielleicht wenn wir nach Oldborough zurückkehren...“

„Sie vergessen, daß es übermorgen kein Oldborough mehr für mich gibt,“ sprach Wilfried gelassen. „Ich werde den Kelch der Bitternis bis auf den Grund leeren müssen, und Ihr Onkel und sein willenloses Werkzeug Cotter mögen tun, was sie nicht lassen können... Nun, was gibst du?“ unterbrach er sich ungeduldig, als eine Dienerin offenbar etwas ängstlich in den Speisesaal trat.

„Verzeihung, Sir,“ sprach die Person, „es ist wegen der Wärterin, die sich sehr unwohl zu fühlen scheint. Sie fragte mich, ob Sie schon fort seien. Vielleicht haben Sie die Güte, wieder hinaufzugehen.“

Unwillig lehrte Wilfried in das Zimmer zurück, in dem Samuel Flower lag. Die Umstände schienen sich förmlich verschworen zu haben, um ihn in dem traurigen Hause festzuhalten. Er traf die Wärterin am Fußende des Bettes stehend an, von wo sie mit leichenfahlem Gesicht und tränenden Augen auf den Patienten blickte, der aufrecht im Bette saß und

mit funkelnden Augen vor sich hinstarrte und seltsame Worte vor sich hinmurmerte.

„Ich bin so froh, daß Sie kommen,“ sprach die Wärterin, „denn ich fürchte, daß ich den Anforderungen dieses Falles doch nicht gewachsen bin. Ich bin nicht so kräftig wie ich gedacht und weiß nicht, was ich mit dem Kranken anfangen soll. Er hatte seitdem förmliche Wutanfälle, seitdem Sie sich entfernten, so daß ich mit ihm nicht allein zu bleiben wage.“

Wilfrieds Anmut schwand, als er die rührend hilflose Miene der Wärterin sah und er vergaß die eigenen Unannehmlichkeiten. Er wußte nur, daß ihn einer seiner Mitmenschen um Hilfe und Beistand bat, und so sagte er: „Ich will tun, was ich vermag. Gehen Sie in den Speisesaal hinunter und bitten Sie Miß Galloway in meinem Auftrage, Ihnen ein Glas Wein zu geben. Dann telefonieren Sie Dr. Shelton und melden Sie ihm, was sich hier zugegetragen. Aengstigen Sie sich darum nicht; ich werde bei dem Patienten wachen, bis man eine passendere Wärterin schickt.“

Mit einigen Worten des Dankes ging die Wärterin hinaus und wieder blieb Wilfried mit seinem Todfeinde allein.

32.

Samuel Flowers Befinden hatte tatsächlich eine Wendung zum Schlechteren genommen und Wilfried erkannte alsbald mit geübtem Auge, daß dies kein Fall für den Durchschnitt weiblicher Krankenpfleger sei. Flower hatte sich im Bette emporgerichtet, die Hände um die Knie gefaltet und starrte unverwandt auf Mercer, doch ohne ihn zu erkennen.

„Holen Sie Cotter,“ stieß der Patient hervor. „Weshalb ist Cotter nicht da? Hat mich der Halunke vielleicht auch so betrogen und verraten wie die anderen? Schon seit einer Stunde mußte er hier sein... Und wer sind Sie?“

Die Frage kam so unerwartet, daß Wilfried fast zusammenstürzte.

„Ich bin Wilfried Mercer,“ gab der junge Arzt zur Antwort. „Kennen Sie mich nicht?“

„O, ich kenne Sie,“ erklärte Flower. „Ich erkenne Sie. Bringen Sie diese Kerle fort... lassen Sie sie nicht wieder an mich heran... Denn das ist schrecklich, sage ich Ihnen. Ich lag in tiefem Schlaf und träumte... und jetzt sehe ich klar und weiß alles, was um mich her geschah... Aber das war das reine Kinderspiel im Vergleich mit der schrecklichen Empfindung, als sie mir das gräßliche Ding um den Kopf wanden und ich hilflos daliegen mußte, während die Knoten immer näher kamen, bis das Gehirn Feuer fing.“

Die Worte wurden wieder unzusammenhängend und Flower schloß die Augen für einen Moment. Von neuem senkte sich tiefer Nebel über das gemarterte Gehirn und er begann abermals zu wüten und zu drohen.

„Bringen Sie sie fort — bringen Sie sie fort!“ schrie er. „Welchen Namen nannten Sie? Es war nicht Cotter. Mercer war es, ich erinnere mich schon... Mercer, den ich mit einem Fußtritt zermalmen wollte wie ein hohles Ei, wenn der Augenblick gekommen war. Er rettete mir einmal das Leben — aber was hat das zu sagen? Der Mann ist mir im Wege und muß verschwinden. Aber nicht das wollte ich von Ihnen. Sie sollten um den Doktor schicken. Telefonieren Sie ihm auf der Stelle. Bringen Sie ihn um jeden Preis hierher. Ich kann nicht länger hier bleiben, ich muß unter allen Umständen nach Maldon Grange zurück. Also holen Sie ihn... aber sofort...“

Die letzten Worte wurden in befehlendem Tone gesprochen; dann aber schwand die momentale Anwandlung von Kraft wieder und Flower sank in die Kissen zurück, wo er unbeweglich und kaum atmend verharrte. Wilfried eilte hinunter und traf im Speisesaal die Wärterin am Kaminsitzend an, wo sie ein Glas Wein zu trinken im Begriffe war, während Beatrice vor ihr stand und sie zu beruhigen trachtete.

(Fortsetzung folgt.)

Meldungen des Großen Hauptquartiers.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober, abends (Amtlich.) Von dem westlichen Armeezugel wurden erneute Umfassungsversuche der Franzosen abgewiesen. Südlich Roze sind die Franzosen aus ihren Stellungen geworfen.

In der Mitte der Schlachtfeldfront blieb die Lage unverändert.

Die in den Argonnen vordringenden Truppen erkämpften im Vorschreiten nach Süden wesentliche Vorteile.

Deftlich der Maas unternahmen die Franzosen aus Toul energische nächtliche Vorstöße, die unter schweren Verlusten für sie zurückgeworfen wurden.

Vor Antwerpen sind das Fort Wavre-St. Catharine und die Redoute Dorpewelt mit Zwischenwerken gestern nachmittag 5 Uhr erstürmt, das Fort Waelham eingeschlossen worden. Der westlich herausgeschobene wichtige Schuterpunkt Termonde befindet sich in unserem Besitz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz scheint der Vormarsch russischer Kräfte über den Njemen gegen das Gouvernement Suwalki bevorzustehen.

Nachdem die feindlichen Vorstöße bei Vapeaume und Albert von den Unseren zurückgeschlagen waren, haben nun die deutschen Truppen ihrerseits eine wichtige Höhenstellung bei Roze und Fresnoy gestürmt. Roze und Fresnoy liegen nordwestlich von und südöstlich Albert. Der deutsche Vorstoß wird vermutlich den Feind nötigen, seine nach der Somme vorgeschobenen Heeresabteilungen zurückzunehmen, damit sie nicht die Fühlung mit der Hauptarmee verlieren.

Die verzweifeltsten Bemühungen des französischen Ostheeres, unser Vorgehen an der Maas zum Stillstand zu bringen, haben ihm einen neuen Mißerfolg gebracht. Die Befestigung von Toul machte einen Ausfall, wurde aber unter schweren Verlusten zurückgetrieben.

Vor Antwerpen endlich schreitet der Angriff nach der kurzen Meldung des Hauptquartiers erfolgreich fort. Jedenfalls geht aus ihr hervor, daß der deutsche Angriff auf Antwerpen mit großer Kraft eingeseht hat und daß er schon jetzt unter der Bemannung und dem Volk von Antwerpen Unruhe und Schrecken verbreitet, die freilich durch die Zeppelinfestungen wirksam vorbereitet waren.

So zeigt sich uns auch heute wieder die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz — vom östlichen liegt nichts Neues vor — ein durchaus erfreuliches Bild. Unser rechter Flügel, den die Franzosen und Engländer schon seit nunmehr fast drei Wochen zu ermatten und danach zu zerstören suchten, hat dem Feinde gezeigt, daß er noch über ungeschwächte Angriffskraft verfügt. Auf unserem linken Flügel bleiben alle Versuche der Feinde, uns über die Maas zurückzudrängen, vergeblich und der energische Angriff auf Antwerpen beweist, daß uns das gewaltige Ringen in Frankreich noch Kräfte genug übrig läßt, um auch noch eine der stärksten, wenn nicht die stärkste Festung Europas erfolgreich zu belagern.

Der Gebirgskrieg in den Vogesen.

Man hört wenig von diesem Gebirgskriege, der ja auf den Ausgang des großen Völkerringens auch ohne Einfluß ist. Und mancher begreift nicht, warum man da nicht einmal energisch durchgreift. Wer so redet, kennt die Vogesen nicht mit ihren engen schmalen Tälern und ihren dichten Wäldern. Und er kennt auch die Gegner nicht, die uns dort gegenüberstehen. Alpenjäger, echte Gebirgsjäger aus dem französischen Süden, übrigens nicht nur aus den Alpen, sondern auch aus den Pyrenäen, kräftige Burschen, treffliche Schützen, verschlagen wie alle Waldbewohner. Sie haben eine eigene Taktik. Nicht hinter Bäumen und Berghäuten erwarten sie den Feind, nein, sie richten ihren Schießstand in der Baumkrone ein und verhängen ihn nach allen Seiten, damit sie, wenn sie getroffen sind, nicht etwa herabfallen und so ihre Stellung verraten. Die Alpenjäger haben auch Maschinengewehre, die auf Mauertürmen transportiert werden, und diese Mauertürme passieren auch den steilsten Pfad. Gegen diese Alpenjäger steht nun schon wochenlang die bayerische Landwehr. Da ist ein harter Kampf, Mann gegen Mann, anders ist es hier in diesem Gelände nicht möglich. Der Erfolg wechselt, manches Dorf, manchmal einzelne Hof oder Försterei haben schon mehr als einmal den Herrn gewechselt. Die Öffentlichkeit hört von den Kämpfen nur, wenn eine größere Aktion einsetzt, etwa wieder einmal eine starke französische Kolonne ins Breusch-Tal eindringt und auf Schirmen zu marschiert. Aber dieser Kleinkrieg selbst könnte, wie alle Grenzkiege, eine unbeschränkte Zeit dauern, wenn nicht von anderer Seite die Entscheidung kommt. In dem Augenblicke, in dem die französischen Festungen und Sperrforts von Toul und Verdun in den Händen unserer Truppen sind, ist es für die Alpenjäger die höchste Zeit, abzuziehen, um nicht von allen Seiten eingeschlossen zu werden. Dann wird wieder Friede in der schönen Täler einziehen und der Friedensschluß wird die außerordentlich ungünstige Grenze zu unserem Vorteil verändern und auf alle Fälle tiefer hinein nach Frankreich legen. Sonst bringt uns jeder neue Krieg diese Beunruhigung wieder.

Meldungen vom österreichisch-ungarischen Hauptquartier.

Wien, 2. Oktober. (W. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: Der Armee-Oberkommandant Erzherzog Friedrich hat den auf dem galizischen Kriegsschauplatz eingetretenen längeren Operationsstillstand dazu benutzt, um in Begleitung des Erzherzogs Karl Franz Josef täglich das eine oder andere Korps

zu beschäftigen. Gelegentlich der Besichtigungen, die ihn nahezu mit allen Truppen der Nordarmeen in Berührung gebracht haben, gereichte es dem Erzherzog zur besonderen Freude, durchweg einen von Kampfeslust befehlten Geist und eine trotz aller Wetterumstände prächtige Haltung der Truppen feststellen zu können. Die Verpflegung, welcher der Armee-Oberkommandant sein besonderes Augenmerk zuwandte, hat sich überall als reichlich und tadellos erwiesen. Kriegsmaterial aller Art, insbesondere Munition, ist in vollem Ausmaße vorhanden.

Budapest, 2. Oktober. (Priv.-Tel. der „Frf. Ztg.“. Cir. 171.) Die am Sonntag früh begonnene Invasion der Russen in den Komitaten Ung und Maramos scheint nun glücklich völlig überstanden zu sein. An dem bei der Ortschaft Bereczke erfolgten Einbruch der Russen waren zwei Infanterie-Regimenter sowie tausend Kosaken mit Maschinengewehren und zwölf Geschützen beteiligt. Hier sowie bei Ujsof wurden die Russen nach einem den ganzen Tag über andauernden Gefecht von unseren Truppen umzingelt und zum großen Teil vernichtet, während der Rest über die Grenze entkam. Im Maramatoser Komitat wurden die Russen, wie bereits amtlich gemeldet, bei Oskoe-Mezoe geschlagen und über die Grenze getrieben. Bei Koeroes-Mezoe wurden größere Truppenmassen zusammengezogen, um die eingedrungenen Russen zu verjagen. In beiden Komitaten funktionieren die Ämter ohne Unterbrechung; auch der Eisenbahnverkehr wird aufrechterhalten.

Allerlei Meldungen.

80 Millionen Schaden deutscher Flüchtlinge aus Brüssel.

Wie dem „8-Uhr-Abendblatt“ aus Brüssel gemeldet wird, hat der deutsche Generalgouverneur für sämtliche vor dem Einzug der Deutschen von der Brüsseler Bevölkerung verübten Beschädigungen und Zerstörungen deutscher Besitztümer die Schadloshaltung durch die Stadt Brüssel angeordnet. Es sind für die Stadt Brüssel allein an über 80 Millionen Franken Schaden von der gestückelten belgischen Bevölkerung angemeldet worden. Ein großer Teil der Flüchtlinge beginnt bereits wieder nach Brüssel zurückzukehren.

Der „belgische Vorwand“.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der Kopenhagener „Nationaltidende“ hat Staatssekretär von Jagow die englische „Sorge um Belgiens Neutralität“ ins gebührende Licht gesetzt. Wir wissen ja schon längst, was wir von den englischen Sägegründen zu halten haben, aber im Auslande wird leider immer noch die Mär geglaubt, die Briten wären allein zum Schutze der bedrohten belgischen Neutralität auf den Kampfplatz geeilt. So hat es auch zuletzt noch Unterstaatssekretär Acland der Kopenhagener „Nationaltidende“ versichert und gegen dessen Ausführungen wendet sich auch Herr von Jagow. Nach dem Sprichwort: „Man vermutet niemand hinter dem Busch, hinter dem man nicht selber gefressen hat!“ hat England uns der schlimmsten Absichten auf Belgiens Unabhängigkeit verdächtigt. Kein braver Engländer könnte aber glauben, daß wir aus Belgien wieder hinaus gehen würden, sobald der Krieg vorüber sei. Denn was John Bull immer selber getan hatte, indem er die Unabhängigkeit der Schwachen mit den Füßen trat, das setzte es auch bei anderen voraus. Im Gefühl dieses bösen Gewissens verhinderten die Briten, wie der Staatssekretär zutreffend betonte, nicht nur nicht den Krieg; sie hehten vielmehr noch Belgien hinein. Englands Eigennutz hat diesen Weltkrieg entfesselt; daran läßt sich nicht drehen und deuteln, und wir wollen hoffen, daß diese Ueberzeugung nun auch allgemach sich im neutralen Auslande Bahn bricht.

Warum England das Kaperrecht nicht ausgeben will.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 6. Februar 1908 beantwortete der Minister Grey, derselbe Grey, der jetzt beteuert, er habe der Welt den Frieden erhalten wollen, die Interpellation des Unterhausmitgliedes Walker mit folgenden Ausführungen:

„Englands Mittel, einen Krieg zu Ende zu führen, beruhen ganz auf seiner Seemacht, und wenn das Privateigentum unantastbar wäre, so weiß ich nicht, wie jemals ein Krieg beendet werden könnte. (!) Das Ergebnis einer Unantastbarkeitserklärung des Privateigentums würde sein, daß andere Länder zu der Annahme verleitet würden, daß die Flotte Großbritanniens nur eine Defensiv-Waffe sei. Wenn England sich der Mittel beraubt, auf die anderen Nationen durch deren eigene Handelsmarine einen Druck auszuüben, so könnten einige Großmächte mit äußerster Gefahr für sich selbst einen Krieg mit England beginnen.“

Vielleicht werden die Erfahrungen dieses Krieges auch für England unangenehm sein, um ihm in Zukunft das Kaperrecht als eine zweischneidige Waffe erscheinen zu lassen.

Aus dem Feldpostbrief eines Franzosen.

In dem Tornister eines bei Etain gefallenen Franzosen fanden sich zwei Briefe, die für die französische „Mentalität“ recht kennzeichnend sind. Die Kernstellen folgen im Auszug in deutscher Uebersetzung:

Bouzy, 20. August 1914. Meine lieben Onkels! Bis jetzt habe ich noch nicht das Vergnügen gehabt, einen „Prusko“ niederzumachen. Aber Ihr könnt Euch darauf verlassen: sobald wir ins Feuer kommen und ich in guter Deckung liege, werde ich gut zielen. „Uli die Freude“, wenn ich ein Scheusal ins Gras beißen sehen werde. Denn kein Erbarmen mit solchen Kreaturen; das sind nur Wilde; unsere Verwundeten, die das Unglück haben, in ihre Hände zu fallen, werden von ihnen unter grausamen Qualen kalt gemacht. Aber wehe dem, der in unsere Gnade fällt! Der wird die Zeche für die anderen bezahlen. O, wie lehne ich mich danach, in Deutschland einzumarschieren; ich habe mir vorgenommen, in der ersten deutschen Stadt in den nächsten besten Juwelierladen zu gehen und mir einige hübsche Pretiosen auszusuchen. Und bevor ich den Laden verlasse, will ich zwei kleine Bohnen dem Juwelier in den Schädel jagen, das soll die französische Münze sein, auf die er nicht mehr herauszugeben braucht. Denn man muß heute in der Tonart reden, wie sie Anno 70 mit uns. Ich werde sie schon

ausgiebig bedienen; ich habe einige hübsche Zuckerdosen in meiner Patronentasche, die ich sie schmecken lassen werde.

Bouzy, 20. August 1914. Liebeste Brüder und Schwäger! Wir sind nahe der Grenze, und mit ein paar Schritten sind wir in Elsaß-Lothringen. Dann aber schnell nach Deutschland, daß ich Euch einige hübsche Souvenirs kaufen kann; denn wenn ich das Glück habe, dorthin zu kommen, dann muß auf jeden Fall ein hübsches Geschenk her und zahlen werde ich mit ein paar Kugeln, die ich den Händlern in den Kopf jage. Uebrigens, der erste Freuden, den ich sehe, wird gut aufs Korn genommen; mit dem Scheusalern muß man kein Erbarmen haben.

Die Kreuzer-Not.

Die Engländer leiden an der Kreuzer-Not, nicht freilich, als ob sie, die Beherrscher der Meere, selbst zu wenig Kreuzer besäßen, um ihre Herrschaft zu sichern; aber all ihre zahlenmäßige Ueberlegenheit hat ihnen noch keine Hilfe gebracht gegen die Not, die unsere Kreuzer dem englischen Handel bereiten. Auf 20 Millionen Mark beläuft sich der Schaden, den die „Emden“ auf ihren viel berühmten, auch von den Briten selbst bewunderten Kreuzfahrten im Bengalgolf anrichtete, und Schiffe mit einem Inhalt von 50 000 Tonnen versenkte sie. Der „Emden“ ist jetzt die „Karlsruhe“ nachgefolgt. Sie hat nach einer Meldung aus Amsterdam im Atlantischen Ozean sieben englische Dampfer versenkt. Diese Nachricht wird die Engländer von neuem an die deutsche „Kreuzer-Not“ erinnern. In keinem Weltmeer können sie sicher vor ihr sein, und das Gefühl der unbedingten Sicherheit, das ihnen ihre insulare Lage und ihre schwimmenden Mauern verleihen sollten, wird immer wieder erschüttert durch unsere Kreuzer-Jäger auf hoher See.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 3. Oktober 1914.

Feldpostbriefe eines Kriegsteilnehmers.

Wir erhalten zwei Feldpostbriefe eines Kriegsteilnehmers im Westen, dessen Aufzeichnungen wir folgen lassen.

Am 8. August wurden wir in A. verladen. Dann fuhrten wir bis Saarburg. Nach dreitägigem Marsch erreichten wir Luxemburg, wo wir Bivak bezogen. Unser Aufenthalt dort dauerte acht Tage. Nun ging es nach der belgischen Grenze, die wir in zwei Tagemärschen erreichten. Am 20. August kamen wir ins Gefecht bei Longwy und am 22. bei Vertrix, rechts von Neufchateau. Hier ging es wahrhaft mörderisch zu. Unsere Artillerie vernichtete auf 1800 Meter eine französische Batterie. Als wir den Feind verfolgten, fuhrten wir über Haufen von Leichen, Verwundeten und Pferden. Vor lauter Kanonendonner, Infanteriefeuer und Zammertgeschrei hörte man sein eigenes Wort nicht mehr. Hier sah ich auch, wie ein verwundeter Franzose nach einem deutschen Arzte schief. Ein Infanterist vom 80. Regiment eilte herbei und stieß dem Franzosen das Bajonett durch und durch. Er hatte es verdient, denn die Franzosen sind Meuchelmörder.

Am 6. September erreichten wir den Ort St. Jean, der rings von Wald umgeben ist. Am 6. Uhr abends begann die Schlacht. Wir lagen 200 Meter vor dem Ort, der bald in Flammen stand. Der Feind hatte vorher bei der Flucht alles ausgeplündert und die Ortsbewohner waren mit den kleinen Kindern in den Wald geflüchtet. In einem Hause, wo ich für meine Pferde Wasser holen wollte, fand ich eine alte Frau, die mich weinend ansah. Ich gab ihr zu verstehen, daß ihr nichts geschehe und machte ihr ein Lager zurecht. (!) Die Nacht brach herein. Schrecklich tobte die Schlacht. Der Himmel war von den Blitzen der Geschütze und dem Flammenmeer hell erleuchtet. Am Mitternacht erhielten wir den Befehl, Munition vorzubringen. Wie wir durch ein Wunder blieben wir im Regenregen verschont — auf dem Rückweg sah ich, daß das Haus, in welchem ich vorher die Frau gebettet hatte, durch Uebergreifen des Feuers in Gefahr war. Mit Hilfe eines Kameraden brachte ich sie ins Freie und deckte sie zu.

Es ist jetzt zwölf Uhr nachts. Das ganze Dorf samt der Kirche ist nur noch ein Trümmerhaufen. Die Schlacht dauerte mit nur kurzen Unterbrechungen die ganze Nacht noch fort. Es war die schrecklichste Nacht, die ich je erlebte. Seit wir aus Luxemburg fort sind, haben wir die Kleider und Schuhe nicht mehr vom Körper gebracht. Haben wir abends Zeit, dann schlagen wir Zelte auf oder legen uns in Strohhaufen oder auf einen Heuboden. Die Pferde haben auch viel zu leiden. Sie werden manchmal fünf Tage nicht abgescirrt. Abgejagt und mit Schweiß bedeckt liegen sie im Regen und frieren, aber sie ertragen alles. Der Krieg ist schlimmer, als ich je gedacht hätte. Das Elend ist für die betroffenen Ortschaften am größten. Das feine Möbel, Kleider und Weißzeug liegt drunter und drüber, alles ist vernichtet. Besser steht es dort, wo die Leute ruhig zu Hause geblieben sind. Wir tun ihnen nichts und ihr Hab und Gut bleibt meistens verschont. Das französische Militär hatte den Leuten gesagt, die Preußen würden alle ermorden. Es kam schon vor, daß wir vier bis fünf Tage nichts zu essen hatten. Höchstens Kaffee und Kartoffeln, aber Rotwein Eimer voll. Die Wohnungen zeugen davon, daß die Leute vermögend sind. Was werden die sich wundern, wenn sie wieder nach Hause kommen.

Wir wollen nur wünschen, daß unser Vaterland von den Schrecken des Krieges verschont bleibt und daß wir bald alle unsere Feinde besiegt haben. Wie es anderwärts steht, erfahren wir nicht, bei uns geht es immer vorwärts.

W. F. W.

(Das Briefpapier ist alle geworden.) Ich habe soeben Ihren Brief erhalten. Pakete zu senden ist recht schwierig. Habe aber bis jetzt alles von Ihnen erhalten. Geld brauche ich nicht, denn es hat hier keinen Wert. Die Zigarren von A. sind ebenfalls in meinem Besitz. Vom Offizier zum Gemeinen kamen sie gelaufen: „Bitte nur eine!“ Es gibt recht viele, die lieber das Essen entbehren als das Rauchen.

Wir stehen jetzt zehn bis zwölf Kilometer von Reim entfernt, deren Befestigungen stark beschossen werden. Seit drei Tagen haben wir das denkbar schlechteste Wetter.

Heute regnete es von 7 Uhr morgens ab. Wir fuhren fünf Kilometer zurück, um Munition zu holen bei der schweren Munitions-Kolonnen, die sich hinter der Truppe befand. Um 2 Uhr kamen wir zurück und kochten unsere Konserven Suppe und Kartoffeln. Gegen 5 Uhr fuhr 500 Meter vor uns eine Batterie von den schweren 21-Ztm.-Mörsern auf und begann zu schießen. Bei jedem Schuß aus diesen Kolossen dröhnt die Erde und die Franzosen werden sich wundern, wenn die Paketen bei ihnen ankommen. Anhaltend feuerte auch die Feld- und Fußartillerie. Es ist wie ein schweres Gewitter, das dahin fährt. Die Franzosen schießen tapfer. Unzählige Truppenmassen stehen hier auf beiden Seiten, das Schlachtfeld ist unübersehbar. Es kommen dauernd Verwundete, ein heißer Kampf war im Gang.

Um 7 Uhr kam der Befehl zum Abspannen und Stall aufschlagen. Die Pferde werden abgeschirrt und an Leinen, die zwischen den Geschützen oder Wagen gespannt sind, festgebunden. Hinter jedes Pferd kommt das Geschütz, damit man es zu jeder Zeit greifen kann. Ich bin auf Stallwache kommandiert als Wachthabender, das heißt, ich kann die Nacht schlafen, muß aber die Posten revidieren und bin für alles verantwortlich. Es kommt schon vor, daß morgens Pferde fehlen. Da wird halt das erste, das in den Weg läuft, wieder angepannt. Um 2 Uhr revidierte ich und es regnete, was vom Himmel kommen konnte. Schnell kroch ich wieder in das mit Stroh gefüllte Zelt. Um 4 Uhr wurde geweckt. Jetzt diese Gefechte! Die Leute mit den nassen Kleidern schlottierten, als sie wieder in den holden Regen mußten und die Pferde, die konnten sich vor Nässe und Kälte kaum noch halten. Wo sie standen war der Boden aufgeweicht wie Maurerspeiß. Bis an den Knien standen sie im Schlamm und das Geschütz sah heiter aus. Und jetzt schritten. „Ei — wie das geht!“ Es geht gerade noch so, daß der Morast einem nicht oben in die Stiefel hineinfließt.

Soeben wird bekannt gemacht, daß wir noch etliche Tage hier liegen bleiben, weil die Stellung schwer zu nehmen ist. Ein Kommando von uns geht auf „Raub“ aus in die nächst gelegene Ortschaft. Hier in dem Ort ist kein Vieh, kein Huhn, überhaupt nichts mehr zu haben. Die Felder sehen aus wie die Chaussees. Wir haben einen Mehger von Homburg bei uns, dieser schlachtet alles — das heißt, wenn wir etwas haben. Hoffentlich gibt's heute noch etwas.

* Sitzung des Kreistags vom Samstag den 3. Oktober 1914, Vormittags 11 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses. Anwesend unter Vorsitz des Landrats von Vernus 16 Kreistagsabgeordnete. Nachstehende Tagesordnung stand zur Beratung:

1. Prüfung der Legitimation des für den verstorbenen Fabrikbesitzer Dr. Eduard Pirath aus Oberursel zum Kreistagsabgeordneten gewählten Professor Dr. Alfred Friedländer in Oberursel. — Die Wahl wird für gültig erklärt.

2. Mitteilung von der Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Hofmeister Freiherr von Löwenstern, früher in Bad Homburg v. d. G. — Dient dem Kreistag zur Kenntnis.

3. Vorschlag des Kreisausschusses, betreffend die Unterstützung der Familien der zum Meeresdienst einberufenen Mannschaften (Meldeschein vom 28. Februar 1888/4. August 1914). — Vorlage angenommen unter Erhöhung des Kreisausschusses für Ältern, deren einziger Ernährer im Felde liegt.

4. Vorschlag des Kreisausschusses, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln zur Verringerung der durch Arbeitslosigkeit entstehenden Notstände. — 50,000 Mk. zu Bewilligung von zinsfreien oder gering verzinslichen Darlehen an leistungsschwache Gemeinden bewilligt.

5. Vorschlag des Kreisausschusses betreffend die Leistung eines Kreisbeitrages für die Kriegsnoteleidenden in Ostpreußen. — 5000 Mk. der für Ostpreußen und 2500 Mk. für Elsaß-Lothringen bewilligt.

6. Wahl der Mitglieder der Gebäudesteuer-Beratungskommission — auf 5 Jahre ab 1. Januar 1915. — Gewählt bisherige Mitglieder.

7. Erbschaftswahl für den verstorbenen Fabrikbesitzer Dr. Eduard Pirath aus Oberursel.

a. eines Mitgliedes der Rechnungs-Prüfungskommission — Wahlperiode auf unbestimmte Zeit —, Gewählt Bürgermeister Jacobs in Albstadt.

b. eines Mitgliedes der Kreis-Erbschaftskommission — Wahlperiode bis 31. Dezember 1916 — Gewählt Bürgermeister Mänscher in Gppstein.

c. eines Mitgliedes des Kreisvorstandes der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse — Wahlperiode bis 31. März 1920 —, Gewählt Stadtverordnetenvorsitzer Wolf in Oberursel.

d. eines stellvertretenden Beisitzers im Vorstand der Kreispartei — Wahlperiode bis 31. Dezember 1918 —, Gewählt derselbe.

8. Zuwahl von zwei Sachverständigen und 2 Stellvertretern der Kreiskommission zur Aushebung und Abschätzung von Kraftfahrzeugen (Wahlperiode 1913/14 — 1915/16.) — Gewählt Ingenieur Otto Krause und Ingenieur August Pain zu Frankfurt a. M., Stellvertreter Karl Binding und Ingenieur August Vauschlicher zu Frankfurt a. M.

9. Erbschaftswahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern der Kreiskommission zur Abschätzung von Grundstücken, Gebäuden, Materialien (Kriegsleistungen) — für Landwirt Simon Schick, Homburg und Peter Gräber, Eppenhain (Wahlperiode bis 31. Dezember 1915.) — Gewählt Maurermeister Christian Lang in Homburg und Landwirt Johann Georg Pierongui in Bommersheim.

10. Erbschaftswahl eines Mitgliedes der Kreiskommission zur Abschätzung von Feuerungsmaterial und Lagerstroh — für den verstorbenen Väter Peter Denfeld aus Homburg-Nord — (Wahlperiode bis 31. Dezember 1915 —, Gewählt Holzhandler Friedrich Otto in Homburg.

Aus der Verlustliste.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, Frankfurt a. M.: (Gefechte bei La Tete de la Belouville und Laveline vom 1. bis 3. September.)

Gefreiter Ernst Daum = Neuenhain leichtverw. — Wehrmann Wilh. Jeller = Bonames leichtverw. — Gefreiter Georg Geighaus = Hedderheim schwerverw. — Gefreiter Julius Zebe = Schloßborn vermißt — Gefreiter Ferdinand Kehler = Oberursel schwerverw.

Infanterie-Regiment Nr. 168, 1. und 3. Bataillon.

Reisgatteau, Hampré am 22., Yoncy, Rouzon am 28. August, Rancourt, Fontenay vom 7. bis 11. September.)

Sergeant Ernst Schweghöfer = Wingen leichtverw. — Reservist Karl Kunz = Ober-Erlenbach vermißt — Gefreiter der Reserve Paul Wolff = Königstein vermißt — Reservist Georg Kempf = Ober-Erlenbach leichtverw. — Gefreiter der Reserve Georg Maiba = Holzhausen vermißt — Reservist Gottfried Kempf = Ober-Erlenbach leichtverw. — Musketier Heinrich Beder III Nieder-Eschbach schwerverw. — Gefreiter der Reserve Ludwig Wapport = Nieder-Eschbach schwerverw. — Reservist Friedrich Zimmer = Nieder-Eschbach vermißt — Gefreiter Filz = Ober-Erlenbach leichtverw.

* Prinz Oskar von Preußen war gestern nachmittag mit seiner Gemahlin auf Schloß Friedrichshof, um dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen einen Besuch zu machen. Nach dem Tee fuhr das Prinzenpaar wieder nach hier zurück.

* Erntedankfest. Wenn die Felder abgeerntet und ein rauher Herbstwind über die Stoppeln geht, dann feiern wir das Erntedankfest. Ein Bild, wie es alljährlich wiederkehrt. Und doch, wie ist es in diesem Jahre so ganz anders? Im vorigen Herbst feierten wir das Fest im tiefsten Frieden und freuten uns in beschaulicher Ruhe des reichen Erntesegens. Und jetzt? Fast die ganze Welt liegt mit uns im Kampfe und sucht uns zu vernichten. Schon seit Monaten kämpfen unsere Männer und Söhne auf blutiger Waffstatt und setzen ihr letztes ein für ihres Vaterlandes Ehre. Müßten wir in solch unheilswahrender Zeit nicht noch um so mehr das Erntedankfest feiern? Unserm Allgütigen aus innerster Seele so recht von Herzen danken, daß er uns wiederum mit einem reichen Erntesegegnen beschenkt hat, dessen wir gerade jetzt so drängend bedürfen, um unsere Truppen und Volk zu speisen. Ja, danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich! — Wir verweisen die Gläubigen noch besonders auf die kirchlichen Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinde auf der letzten Seite des Blattes hin.

* Verpöngte Achtziger. Die Auskunftstelle in der „Loge Plato“ zu Wiesbaden teilt mit: Nach einer uns gestellten Mitteilung vom 17. September befanden sich damals wohl und munter die Angehörigen der 2. Kompanie

des Füsilier-Regiments 80: Unteroffizier Rudolf Ernst, Robert Schähler, G. Beder, Adolf Wagner, J. Mehger und Karl Kling, sowie ein weiterer Soldat (der Name ist unklar) etwa Georg Dallhammer. Diese Soldaten sind von ihrer Truppe zu dem Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment 1 (Gardeforps, 2. Gardedivision) verpöngt und werden deshalb vielleicht in den Verlustlisten als vermißt geführt.

thn. Standesamtliche Aufgebote. Gärtner Josef Theodor Ra zu Bad Homburg und Fabrikarbeiterin Maria Bos zu Bad Homburg. — Kaufmann Christian Friedrich Dieh zu Bad Homburg und Marie Elisabeth Engel, Dienstmädchen zu Bad Homburg.

* Zum Besten des Roten Kreuzes veranstalten morgen Sonntag nachmittag und abends Glücks Lichtspiele im Stadtteil Nord eine Vorstellung. In ununterbrochener Reihenfolge kommt „Der Ueberfall auf Schloß Boucourt aus dem Kriegsjahre 1870/71 zur Vorführung.

Letzte Nachrichten.

W.B. Wien, 2. Oktober. (Nichtamtlich.) Antlich wird bekannt gegeben: Unsere in Serbien befindlichen Truppen stehen seit zwei Tagen im Angriffstanz. Bisher schreitet die eigene Offensive gegen den überall stark verschanzten und in mit Drahthindernissen geschützten Stellungen postierten Gegner zwar langsam, aber günstig vorwärts. Mit der Säuberung der von serbischen und montenegrinischen Truppen und Irregulären beunruhigten Gegenden Bosniens ist energisch begonnen worden. Hierbei wurde gestern ein komplettes serbisches Bataillon umzingelt und entwaffnet. Es wurde als kriegsgefangen abtransportiert. Die von den Serben verbreitete Behauptung über die Vernichtung der 40. Honveddivision ist ein neuerlicher Beweis der lebhaften serbischen Phantasie. Diese Division befindet sich, wie die Serben sich zu überzeugen in den letzten Tagen wiederholt Gelegenheit hatten, in bester Verfassung in der Gefechtsfront und nahm ebenso wie bei Risegrad auch an den Kämpfen der letzten Woche rühmlichsten Anteil. Potiorek, Feldzeugmeister.

W.B. Konstantinopel, 2. Oktober. (Nichtamtlich.) Der „Ottomanische Lloyd“ veröffentlicht die Mitteilungen eines in Dedagatsch eingetroffenen Muselmanen, nach denen die Muselmanen in Dschakova, Ipek, Prizrend, Uesluf und Katschanik die Waffen gegen die Serben erheben und drei Divisionen gebildet haben sollen. Die Serben hätten den etwa 90 000 Mann starken Albanesen drei Bataillone entgegengestellt. Diese seien von den Albanesen umzingelt und zwei Bataillone aufgerieben worden. Die Albanesenführer seien mit 20 000 Mann gegen Uesluf gezogen und hätten die Stadt zur Uebergabe aufgefordert. Die Albanesen von Monastir hätten sich mit den Bulgaren verbündet. Vulgarische Banden hätten den Belgischlappaf besetzt, um den Durchmarsch der Epiroten nach Mazedonien zu verhindern. Gelegentlich einer serbenfreundlichen Versammlung in Monastir sei es zu einem Zusammenstoß gekommen, wobei 12 serbische Gendarmen getötet worden sind.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle

Sonntag, den 4. Oktober.

Abends 8 Uhr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Choral. Allein Gott in der Höh' sei Ehr' | |
| 2. Racoczy-Ouverture. | Keler-Bela. |
| 3. Herzensfrieden. Intermezzo. | Moret. |
| 4. a. Volkslieder b. Märchen. | Komzak. |
| 5. Gr. Fantasie a. d. Oper Der fliegende Holländer. | Wagner. |
| 6. Hornquartette. | |
| a. Des Reiters Morgenlied. | |
| b. Auf der Wacht. | |
| c. Gebet vor der Schlacht. | |
| Die Herrn Kühnstedt, Fimm, Holzhausen und Stepper. | |
| 7. Rondo all' ungarese. | Haydn. |
| 8. Mit Eichenlaub und Schwertern. Marsch. Blon. | |

Montag, den 5. Oktober.

Abends 8 Uhr.

- | | |
|--|------------|
| 1. Choral. Aus meines Herzens Grunde. | |
| 2. Ouverture Die Irrfahrt ums Glück. | Suppe. |
| 3. Persisches Lied. | Metzdorf. |
| 4. Heimkehr der Soldaten. | Kücken. |
| 5. Von Gluck bis Wagner. Chronolog. Potpourri. | Schreiner. |
| 6. a. Abendlied. | Schumann. |
| b. Traumverloren. | Blon. |
| 8. Fest und Treu. Marsch. | Fueik. |

Vaterländischer Frauen-Verein.

An freiwilligen Spenden sind bei der hiesigen landgräfl. heff. concess. Landesbank weiter eingegangen:

Von Frau Elise Endres	Mk.	3.—
Gemeinde Oberrieden i. L.		25.—
Von Frä. Elisabeth Vog, (3. Rate)		3.—
Sammelbüchse Nr. 22		6.45
" " 28		19.35
" " 18		14.83
Von J. L. 3. Rate		3.—
Hälfte des Ertrages vom Wohltätigkeitskonzert des Homburger Quartettvereins durch Herrn Carl Bolland		244.—
Von N. N.		5.—
" Frä. Bertha Leichmann		10.—
" Georgine Bieber		10.—

Summa Mk. 343.63

Mit den bereits eingegangenen Mk. 32,955.07

Summa Mk. 33,298.70

Wir danken den edlen Spendern aufs herzlichste und bitten dringend darum uns noch mit weiteren Gaben zu unterstützen, um uns die Pflege und die Fürsorge für die Männer, die für das Vaterland ihr Leben einsetzen, zu ermöglichen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Wir bitten die Spenden bei der landgräfl. heff. concess. Landesbank hier selbst einzuzahlen.

Bad Homburg v. d. G., den 2. Oktober 1914.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins.
N. v. Marg.



Am 17. September starb den Heldentod fürs Vaterland auf Frankreichs Erde unser langjähriger treuer Mitarbeiter

Wilhelm Dieterle, Kellermeister

aus Dornholzhausen im Alter von 28 Jahren. Durch sein stets freundliches Wesen, seinen vorbildlichen Pflichterfüller verlieren wir an ihm eine große Stütze unseres Hauses, weshalb wir demselben ein dauerndes ehrenvolles Andenken bewahren werden.

Bad Homburg v. d. G., den 3. Oktober 1914.

Erste Tannus-Cognac-Brennerei

Fritz Scheller Söhne.

Freundl. Wohnung

mit Zubehör im Hinterbau zu vermieten.
Höhestraße 13 1/2.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Monatsversammlung:

Montag, den 5. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im „Römer“.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Bericht über die Tätigkeit der Unterstützungskommission.
3. Beteiligung an der Rastattischen Kriegsverficherung.
4. Ansprachen, Mitteilungen, Gefänge.

Es wird gebeten, Karten und Geldpostbriefe unserer Vereinsangehörigen mitzubringen.

Der Vorstand.

hsh

Stenographen-Verein Stolze-Schrey.

Unsere

Bereinsabende

verbunden mit Fortbildungsunterricht und Schreibübungen in mehreren Gruppen finden wieder regelmäßig Donnerstag von 8 1/2 bis 10 Uhr in unserem Vereinslokale „Frankfurter Hof“ statt und laden wir zu zahlreicher Beteiligung freundlich ein.

Der Vorstand.



Feinste
**Bismarck-
Seringe,
Kollmöpfe**
Stück 10 Pfg.

**frische
Fett-
Bükinge**
zum billigsten Tagespreis

Sardinen
Pfd. 40 Pfg.

**Condensierte
: Milch :
vorzügliches deutsches
Erzeugnis Dose
52 Pfg.**

Limburger Käse
Pfd. 38 Pfg.

Romatourkäse
halbfett 28—30%
Fettgehalt Pfd. 60 Pfg.

Edamerkäse
Pfd. 85 Pfg.

Schweizerkäse
Pfd. 1.25 Pfg.

**Schade
&
Füllgrabe**
Bad Homburg
Louisenstr. 38 Tel. 371



Auf dem Felde der Ehre starb den Heldentod fürs Vaterland nach schwerer Verwundung in dem Reservefeldlazarett Nr. 69 in Sechart in Frankreich unser treues unvergessliches Mitglied der unterzeichneten Vereine

Wilhelm Dieterle

Wehrmann im Reserve-Infanterie Regiment Nr. 80.

Die Lauterkeit seines Wesens, sein kameradschaftlicher Sinn und sein strenges Pflichtbewußtsein sichern ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken.

Dornholzhausen, den 2. Oktober 1914.

Kriegerkameradschaft

und

Gesangverein Viederfranz.

Verblüffend
wirkt

Firmit

das moderne selbsttätige
Waschmittel.

Gar. unschädlich.
Überall zu haben.

P. H. Schrauth, Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Glück's Lichtspiele Homburg-Kirdorf,

Kirdorferstraße 40.

Morgen Sonntag, den 4. Oktober 1914, von Nachmittags 4 Uhr ab ununterbrochen Vorstellung:

„Der Ueberfall auf Schloß Boucourt aus dem Kriegsjahr 1870/71.“

Zum Besten des roten Kreuzes.

Eintritt zu jeder Zeit.

Strümpfe

für Damen und Kinder,
Wolle zum Stricken und
Socken für Wohltätigkeits-
zwecke in guter Qualität
zu billigen Preisen bei

H. Stötzer.

Mehrere Sattler auch : Landsattler :

für leichte Milnarbeiten sofort gesucht.

J. H. Kofler jun.,

Sattlermeister,

Bad Homburg v. d. H.

Louisenstraße 70.

Alles Verbrochene

littet Rufs Universalität. Eht bei Karl
Deisel, Drogerie, Homburg.

Militär-Ausstattungen!

Wollene u. baumwollene
Tricothemden, Jacken, Rosen,
Strümpfe, Leibbinden,
Kopfschutzkappen, Ohren-
schützer.

Artikel für Lazarettzwecke?

Lazarettanzüge, Schwester-
schürzen, Aerztenschürzen,
Wollene Decken.

Stickwolle

bei

Ph. Debus.

Selbstgeber

gibt Darlehen an reelle Personen ohne Bür-
gen gegen Mißbilligkeit. Streng reel.
Handelsgerichtlich eingetragene Firma. Lan-
tende von festen Kunden, fast täglich Auszahl-
ungen durch das Handels-Institut Erlangen,
Hauptstraße 66. Allen Anfragen sind 20 Pfg.
Rückporto beizufügen!

Spar- und Vorschusskasse

zu Homburg v. d. H.

Eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.

Stand der Kasse am 30. September 1914.

Aktiva.	Mk. 3
Kassenbestand	32,871.70
Coupons-Konto	—
Postscheck-Konto	3,325.57
Giro-Konto Dresdner Bank	263,732.60
Geschäftswechsel-Konto	254,375.74
Devisen-Konto	—
Effekten-Konto der Reservefonds	157,750.—
Effekten-Konto II	16,002.23
Banken-Konto	171,944.98
Darlehen-Konto (Lombard-Konto)	96,293.84
Konto-Korrent-Konto (Debitoren)	928,550.35
Hypotheken-Konto	402,400.—
Vorschusswechsel-Konto	127,843.06
Mobilien-Konto	4,139.86
Bankgebäude-Konto	41,489.64
Verwaltungskosten-Konto	16,736.76
Verbandsbeitrag-Konto	350.—
Steuer-Konto	237.60
	2,518,043.43
Passiva.	Mk. 3
Geschäftsanteile-Konto	388,674.56
Reservefonds-Konto	107,034.—
Spezial-Reservefonds-Konto	54,000.—
Effekten-Cours-Reservefonds-Konto	1,000.—
Pensionsfonds-Konto	16,200.—
Baufonds-Konto	2,500.—
Spareinlage-Konto I (3 Monate Kündigung)	1,237,584.41
Spareinlage-Konto II (6 Monate Kündigung)	497,030.32
Konto-Korrent-Konto (Kreditoren)	142,272.14
Zinsen- u. Provisions-Konto	50,684.51
Darlehenszinsen-Konto	2,639.33
Hypothekenzinsen-Konto	10,098.27
Diverse-Konto (Wechsel Incassospesen)	569.23
Coupons-Konto	264.50
Effekten-Kommissions-Konto	500.55
Devisen-Konto	187.26
Gewinn- u. Verlust-Konto pro 1913	6,804.35
	2,518,043.43

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Samstag, den 3. Oktober

nachmittags 5 Uhr:

Beichte für das Abendmahl am Erntedankfest.

Am 17. Sonntag nach Trinitatis, 4. Oktober.

Erntedankfest.

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Dekan Holzhausen.

(Rel. 28,29 u. Pl. 1361)

Anschließend Feiern des heiligen Abendmahls.

Stolte für das Rettungshaus in Wiesbaden.

Vormittags 11 Uhr:

Kindergottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen.

Vormittags 8 1/2 Uhr in den Sälen:

Christenlehre.

Herr Pfarrer Bülltrug.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Debr. 13, 15 und 16.)

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.

Gemeinschaftsfunde im Kirchenaal 3

Dienstag, den 6. Oktober und Donnerstag

den 8. Oktober abends 8 Uhr 10 Min:

Kriegsgebetstunden mit anschließender Feiern

des heil. Abendmahls.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am 17. Sonntag n. Trinitatis, den 4. Okt.

Erntedankfest.

Vormittags 9 Uhr 40 Minuten.

Herr Pfarrer Wenzel.

Anschließend Beichte und heiliges Abendmahl.

Mittwoch abends 8 Uhr:

Kriegsgebetstunden.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 4. Oktober 1914.

Rosenkranzfest

6 1/2 und 8 Uhr heilige Messe.

9 1/2 Uhr Installation des Hochw. Herrn

Pfarrers Bessel und feierliches Hochamt.

11 1/2 Uhr heil. Messe.

2 Uhr Bitt-Andacht.

Abends 8 Uhr Rosenkranzandacht.

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Jeden Abend 8 Uhr Rosenkranzandacht.

Gonzenheim.

Von Sonntag, den 4. Oktober ab, be-

ginnt der Vormittagsgottesdienst um 10 Uhr.

Sonntag den 11. Oktober, im Vormittags-

gottesdienst: Einschreiben der Konfirmanden.

Christl. Versammlung. Elisabethen.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8 1/2—9 1/2 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde

Laubhüttenfest.

Montag, den 5. Oktober und

Dienstag, „6.“

Vorabend 5 1/4 Uhr.

Morgens 8 1/4 Uhr Predigt

Nachmittags 4 Uhr.

Abends 6 1/4 Uhr

An den folgenden Tagen.

morgens 6 1/4 Uhr

abends 5 1/4 Uhr.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 48.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 3. Oktober

1914.

Bekanntmachung

betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Färken, Störken, Kälbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemaßvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertreißt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen

zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.

(Reichs-Gesetzbl. S. 405).

- Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemaßvieh aus folgenden Gebieten:
im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Husum, Norddithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süddithmarschen, Tondern;
im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Rehdingen, Neuhaus, sowie der Kreise Achim, Blumenthal, Geestemünde, Lehe, Verden;
im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achendorf und Versenbrück,
im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;

im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Sieg, Waldproel, Wipperfurth.

- Für das vom Verbot ausgenommene Weidemaßvieh (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter, sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrenmarken, Prutbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Haarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemaßvieh haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Eines Ursprungszeugnisses bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Vieh durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

- Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgenommenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

- Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.

- Ausnahmen gemäß 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September. 1914.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Vorstehendes bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Verordnung des Bundesrats am 20. September d. J. in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 23. September 1914.

Der Regierungspräsident.

v. Meißner.

Bad Homburg v. d. H., den 28. September 1914.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden des Kreises wer-

Berlin W. 9, den 19. September 1914.
Leipziger Platz 10.

Einfuhr holländischer Wolle.

An die Regierungspräsidenten mit Ausnahme derer in Aurich, Osnabrück, Münster i. W., Aachen und Düsseldorf — und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Eure Hochgeboren, Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß ich die Regierungspräsidenten der Grenzbezirke bis auf weiteres ermächtigt habe, die Einfuhr von unbearbeiteter oder keiner Fabrikwäsche unterworfenen Wolle aus Holland zu gestatten.

Ich stelle anheim, geeignete Unternehmer, die sich mit dem Handel oder mit der Bearbeitung wollener Rohstoffe befassen, auf die Zulassung der Einfuhr aufmerksam zu machen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.:

gez.: Küster.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Berlin, den 19. September 1914.

Das Photographieren auf dem Kriegsschauplatz und in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten ist nur mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres und auf Grund der besonderen von ihm erlassenen Bestimmungen gestattet. Gesuche um Zulassung sind an stellvertretenden Generalstab IIIb zu richten.

Es dürfen nur solche Aufnahmen vervielfältigt, verbreitet oder veröffentlicht werden, die dem stellvertretenden Generalstab zur Prüfung vorgelegen haben und von ihm freigegeben sind. Jeder Veröffentlichung ist ein mit der Presseabteilung des stellvertretenden Generalstabs vereinbartes Kennzeichen beizufügen.

Die gleichen Bestimmungen gelten für Kinomatographische Aufnahmen.

Die Tätigkeit von Photographen und Berichterstattern ohne Ausweis des Generalstabes ist zu verhindern.

Stellvertretender Generalstab der Armee.

gez.: Brose.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Lieferanten von Winterbekleidung für im Felde stehende Offiziere werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Unterzeichnete Generalkommando keine Pakete abnimmt. Dieselben sind in allen Fällen in immobilien Gruppenkommandanturen 2 in Frankfurt a. M.-Süd bezw. 3 in Darmstadt zuzuführen.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 28. September 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 28. September 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den in der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 10. d. Mts. — III. 7995, betreffend Zulassung von Azetylen-Schweißapparaten „Modell D“ der Firma Paul Pitlinski in Woltersdorf-Luckenwalde hiermit aufmerksam.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 28. September 1914.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß am 10. Oktober 1914 wieder eine regelmäßige Revision der Gemeindefasse vorzunehmen ist. Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens 15. Oktober 1914 zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Königliche Landrat,
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., 25. September 1914.

Die Königliche Regierungshauptkasse in Wiesbaden ist angewiesen worden, die Vergütungen für die am 14. d. Mts. ausgehobenen Mobilmachungspferde durch die hiesige Königliche Kreiskasse auszahlen zu lassen.

Die Empfangsberechtigten können die Vergütungen gegen Rückgabe der ihnen über die abgelieferten Pferde ausgehändigten Anerkennnisse bei der Königlichen Kreiskasse in Bad Homburg v. d. H. in Empfang nehmen. Der Empfang ist auf den Anerkennnissen zu bescheinigen und sind dazu die Unterschriften amtlich beglaubigen zu lassen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Aufruf

zur Mithilfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend.

Die von den Herren Ministern der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, des Krieges und des Innern durch den Erlaß vom 16. August d. Js. ins Leben gerufene Bewegung zur militärischen Vorbereitung der jungen Leute vom 16. Lebensjahre ab während des gegenwärtigen Krieges ist im Gange.

Die bereits vor dem Kriege in Vereinen zusammengeschlossenen jungen Leute werden bald gesammelt sein, bisher solchen Vereinen ferngebliebene fangen an sich zu dem militärischen Vorbereitungs-dienst freiwillig zu melden. Alle Jugendlichen sind erfüllt von freudiger Begeisterung.

Leider scheint es aber an vielen Orten noch an Männern zu fehlen, welche in der Lage und bereit sind, die Veranstaltungen und Übungen der Jugendlichen nach Maßgabe der bekannt gegebenen militärischen Richtlinien zu leiten und zu überwachen.

Frühere Offiziere, die geneigt sind, sich innerhalb des Bezirks der 21. Division zur diesem Zwecke zu Verfügung zu stellen, darf ich bitten, sich ungesäumt bei Seiner Exzellenz dem Generalleutnant z. D. Schuch, Wiesbaden, Viebricherstraße 23 melden zu wollen. Die etwaige Verwendung der betreffenden Herren Offiziere bei einem Truppenteil wird durch deren Bereitwilligkeitserklärung zur Mithilfe bei der militärischen Vorbereitung der Jugend nicht in Frage gestellt.

Anderer Herren werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit bei den Vorsitzenden der Kreisausschüsse für Jugendpflege (auf dem Land bei den Königlichen Landräten, in Frankfurt a. M.: bei dem Königlichen Polizeipräsidenten, in Wiesbaden bei dem Magistrat) gefällige zu erkennen zu geben.

Wiesbaden, den 22. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Meißner,

beauftragt mit der Durchführung der Maßregeln zur militärischen Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes im Regierungs-Bezirk Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., den 26. September 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

den ersucht, für die Durchführung der Anordnung Sorge zu tragen und die Fleischbeschauer entsprechend zu instruieren.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bekanntmachung.

betreffend Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsverleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges befreit von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist nicht so. Bestehende Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden, in einer Zeit, in der von den Meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der Lage wären, zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehende Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die Beteiligten aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche, zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indeffen jemand durch den Krieg in unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Gegen alle zur Fahne Einberufenen ist, soweit sie nicht durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten sind, die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen. Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz, betr. den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 388).

2. Die zurückgebliebenen in eine Notlage geratenen Personen sind durch folgende Anordnungen des Bundesrats geschützt:

a) das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirtschaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. J. entstandenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei Monaten gewähren, sodaß also Zwangsvollstreckungen zur Beitreibung der Schuld innerhalb dieser Frist nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag braucht nicht erst im Prozesse, sondern kann bereits vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat. (Bekanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 359).

b) da indeffen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an die nicht pünktliche Zahlung noch anderweite, für den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Befugnis erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechtsfolgen im Interesse des Schuldners, der dieses Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschließen. Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzinsraten im Rückstande bleibt,

zur Räumung der Wohnung verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Gericht auf Antrag ausschließen und die Räumungsklage des Vermieters trotz des rückständigen Mietzinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung vom 18. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 377).

c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegsausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners unzulässig. Öffentliche Bekanntmachungen über die Anordnungen der Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung betreffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 363).

d) die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder Regreßrechts aus einem Scheck bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abgelaufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch möglich, ihren Schuldner ohne Beeinträchtigung ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsausstand zu geben. (Bekanntmachung betreffend Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 357) und Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Fristen für Wechsel und scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 361).

e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31. Juli d. J. entstanden sind, dürfen vor dem 31. Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 360).

f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Auslande ausgestellt werden und im Inlande zahlbar sind, um 3 Monate hinaus geschoben, falls die Wechsel nicht schon am 31. Juli d. J. verfallen waren. (Bekanntmachung über die Fälligkeit im Auslande ausgestellter Wechsel vom 10. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 368).

Durch verständnisvolle Befolgung vorstehender Grundsätze werden die unvermeidlichen Härten der jetzigen wirtschaftlichen Lage im Interesse des Einzelnen wie der Allgemeinheit erheblich gemildert werden können.

Wiesbaden, den 26. September 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Dr. von Meister.

Bad Homburg v. d. H., den 28. September. 1914.
Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Polizei-Verordnung

über die Kanalisation in Schwalbach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, (G. S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand und mit Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) für den Umfang der Gemeinde Schwalbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

In denjenigen Straßen und Plätzen, welche bereits mit vorchriftsmäßigen Straßenkanälen versehen sind, oder in denen solche angelegt werden, ist jedes bebaute Grundstück durch einen besonderen Hausanschlußkanal an den Straßenkanal anzuschließen. Durch den genannten Kanal ist das Haus- und Wirtschaftswasser, sowie das nach der Straße abzuleitende Regenwasser in den Straßenkanal abzuführen. Bei bebauten Grundstücken, welche an mehreren Straßen

angrenzen, muß der Anschluß erfolgen, sobald in einer dieser Straßen ein Straßenkanal hergestellt ist.

Die Polizei-Verwaltung kann Ausnahmen hiervon zulassen, wenn der Anschluß nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.

§ 2.

An den Straßen- und Hausanschlußkanälen dürfen ohne Genehmigung der Polizeiverwaltung keine Aenderungen vorgenommen werden. Vor Beginn und Fertigstellung der Aenderungen ist der Polizeiverwaltung Anzeige zu erstatten.

§ 3.

Feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Mull, Kehrrikt, Sand, Asche, Lumpen und dergleichen, tierische und menschliche Abgänge, ferner Flüssigkeiten, die eine höhere Temperatur als 35° C haben oder die Bestandteile enthalten, durch welche die Kanäle beschädigt werden können, sowie Abgänge aus Schlächtereien, Gerbereien und sonstigen gewerblichen Anlagen (mit Ausnahme von Handwäschereien) dürfen den Kanälen nicht zugeführt werden.

Sämtliche Haus- und Wirtschaftswässer dürfen nur unter Vermittlung von ausreichenden Sand- und Fettsängen, die auf Höfen, und Gärten sich ergebenden Niederschlagswässer nur vermittelt Sandfängen den Kanälen zugeführt werden.

§ 4.

Für die Zeit einer notwendigen Sperrung der Straßenkanäle ist nach erfolgter Bekanntmachung jedes Ablassen von Flüssigkeiten in dieselben zu unterlassen.

§ 5.

Den mit der Beaufsichtigung über die Kanalisation betrauten Gemeindebeamten ist der Zutritt zu den Entwässerungsanlagen bei Tage jederzeit zu gestatten. Auf Erfordern sind verdeckte Anlagen freizulegen oder ist deren Freilegung zu gestatten.

§ 6.

Die innerhalb der Grundstücksgrenzen befindlichen Entwässerungsanlagen sind stets in gutem, betriebsfähigen Zustande zu erhalten; sie sind einschließlich der Fett- und Sandfänge ordnungsmäßig zu reinigen und in ausreichendem Maße zu spülen.

§ 7.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwalbach, den 10. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Specht.

Bad Homburg v. d. G., den 29. September 1914.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, etwaige Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen aus dem Gemeindewegebaufonds des Bezirksverbandes für 1915, zur Herstellung der Vizinalwege, bis zum 15. Oktober d. Js. hierher einzureichen. Ich verweise dazu auf die Bekanntmachung vom 13. August 1913 Kreisblatt Nr. 55.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

v. Bernus.

Um den Angehörigen von kranken oder verwundeten Kriegern deren Besuch durch Gewährung einer Fahrpreisermäßigung zu erleichtern, sind die Königlichen Eisenbahndirektionen und die Kaiserliche Generaldirektion der Eisenbahnen in Elß-Lothringen zu Straßburg ermächtigt worden, bei Besuchsfahrten ihnen die Benutzung der 2., 3. oder 4. Wagenklasse zum halben Fahrpreise zu gestatten. Bei der Benutzung von Schnellzügen ist der volle Zuschlag zu entrichten. Als Angehörige sollen Eltern, Kinder, Geschwister, Ehefrauen und Verlobte gelten, von denen bei Inanspruchnahme der Vergünstigung eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über das Verwandtschaftsverhältnis sowie darüber beizubringen ist, daß und wo nach vorgelegten Papieren, Briefen und dergl. die betreffende Militärperson sich als Kranker oder Verwundeter in ärztlicher Pflege befindet. Fahrpreisermäßigung nach der Grenze zum Besuch von Lazareten im Ausland wird — einer Besprechung unter unseren beiderseitigen Referenten gemäß — zurzeit noch nicht gewährt. Ich sehe weiterer Mitteilung entgegen, sobald die Benutzung einzelner Auslandsstrecken durch Privatpersonen möglich geworden

ist. Auf die Beibringung von Mittellofigkeitsbescheinigungen wird verzichtet. Als Mindestentfernung der Reisen, zu denen die Fahrpreisermäßigung gewährt wird, sind 50 km festgesetzt. Ein Abdruck des Tarifs und Verkehrsanzeigers, aus dem das nähere über die Tarifbestimmungen ersichtlich ist, ist ebenfalls beigelegt.

Ich darf noch hinzufügen, daß die anderen deutschen Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz auf den ihnen unterstellten Strecken die gleiche Vergünstigung gewähren. Den Privatbahnen ist nahegelegt worden, sich der Maßregel anzuschließen.

Berlin, den 15. September 1914.

Der Königliche Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

gez.: v. Breitenbach.

M. d. ö. A. II. 26 C. p. 1594.

M. A. 3678/14.

An den Herrn Kriegsminister.

Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker oder verwundeter Krieger.

Zur Erleichterung des Besuchs kranker oder verwundeter deutscher Krieger, die sich innerhalb Deutschlands in ärztlicher Pflege befinden, werden mit sofortiger Gültigkeit für das Gebiet der deutschen Staatseisenbahnen nachstehende Tarifbestimmungen eingeführt:

Fahrpreisermäßigung für Angehörige zum Besuch kranker oder verwundeter deutscher Krieger.

1. Angehörige kranker oder verwundeter, in ärztlicher Pflege innerhalb Deutschlands befindlicher deutscher Krieger werden zu deren Besuch in der zweiten, dritten oder vierten Klasse zum halben Fahrpreis, in Schnellzügen außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert.
2. Als Angehörige gelten Eltern, Kindern, Geschwister, Ehefrau und Verlobte.
3. Zwei Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre werden für eine Person gerechnet; für ein einzelnes Kind innerhalb dieser Altersgrenze ist ohne weitere Ermäßigung eine halbe Fahrkarte zu lösen.
4. Die Fahrpreisermäßigung wird nur für Reisen über 50 km. gewährt.
5. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkartenausgaben auf Grund der nach folgendem Muster ausgestellten Ausweise verabsolgt.
6. Die Ausweise müssen enthalten:
Namen der Reisenden,
Anfangs- und Endstation der Reise.
Reiseweg.
Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift der Ortspolizeibehörde, daß die Reisenden Angehörige kranker oder verwundeter deutscher Krieger sind.
7. Die Ausweise werden von den Fahrkartenausgaben bei jeder Lösung einer Fahrkarte abgestempelt, und den Inhabern zurückgegeben, die sie dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen haben. Bei Beendigung der Rückfahrt sind die Ausweise mit den Fahrkarten abzugeben.

Die Tarifbestimmungen sind auf der Rückseite des Ausweises abgedruckt.

Die Vordrucke zu den Ausweisen sind vom Rechnungsbureau der Königl. Eisenbahndirektion Berlin anzufordern und kostenlos an die Ortspolizeibehörde abzugeben.

Bad Homburg v. d. G., den 28. September 1914.

Wird veröffentlicht; die Formulare für die ortspolizeilichen Bescheinigungen sind von der nächsten Eisenbahn-Station zu fordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 28. September 1914.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter in 2 Gehöften der Gemeinde Neu-Hsenburg amtlich festgestellt worden; die Gemeinde wurde zum Sperrbezirk erklärt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.